

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 2773/2004

Immobilientransaktion Stadt Graz –
GBG, Gebäude- und Baumanagement GmbH
Tausch der GBG Liegenschaft
EZ 327, KG Thondorf
im Gesamtausmaß von ca. 7.960 m² zur
Arrondierung des Naherholungsgebietes
Altarm Eichbachgasse
Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

Graz, 05.07.2012

Bekanntlich hat die Stadt Graz in den vergangenen Jahren in Form von 11 Immobilienpaketen, städtische Liegenschaften an die GBG Gebäude- und Baumanagement GmbH veräußert bzw. eingebracht und diese übertragenen Liegenschaften mit Ausnahme der Wald- und Baurechtsliegenschaften rückgemietet.

Es wurde beschlossen und in den vergangenen Verträgen vereinbart, dass der Stadt Graz hinsichtlich des gesamten Vertragsgegenstandes und hinsichtlich jeder einzelnen zum Vertragsgegenstand gehörenden Liegenschaft das Wiederkaufsrecht (ausgenommen Waldliegenschaften) im Sinne der Bestimmungen der §§ 1068 ff ABGB auf 10 Jahre und das Vorkaufsrecht im Sinne der §§ 1072 ff ABGB von der GBG eingeräumt wird. Unter diesen vorgenannten Liegenschaften befindet sich auch einzelner Waldstreubesitz in Gössendorf/Thondorf, EZ 327, KG Thondorf im Ausmaß von ca. 7960 m² mit dem unter C 2 a intabulierten Vorkaufsrecht zugunsten der Stadt Graz.

Der Bereich Altarm „Eichbachgasse 900“ soll als Naherholungsgebiet für die Grazer Bevölkerung ausgestattet werden und wurde dieses Projekt am 10.05.2012 vom Gemeinderat beschlossen.

Laut dem Detailprojekt der A 10/5 – Abteilung für Grünraum und Gewässer ist es erforderlich, das Areal Eichbachgasse 900 zu arrondieren und wurde die A 8/4 – Abteilung für Immobilien von der Grünraumabteilung im Einvernehmen mit der GBG – Forstreferat ersucht, mit den angrenzenden Anrainern (Fam. Anton und Theresia Sundl) einen Tausch durchzuführen.

Die GBG Gebäude- und Baumanagement GmbH tauscht ein Waldgrundstück im Streubesitz Gst. Nr. 402/29, EZ 327, KG Thondorf im Ausmaß von ca. 7.960 m² gegen Teilflächen von ca. 3.050 m² der Gst. 464/11, 441/1 und 464/34 je KG Thondorf (überwiegend landwirtschaftliche Flächen) zur Arrondierung des Areals Altarm

Eichbachgasse 900. Diese neu erworbene Fläche wird für die Ausgestaltung des Naherholungsgebietes als Liegewiese benötigt. Dieser Tausch wird wertgleich durchgeführt und ist darüber im GBG-Aufsichtsrat gesondert ein Beschluss erforderlich. Darüber hinaus bedarf es seitens der Stadt Graz auf den Verzicht zur Ausübung des Vorkaufsrechtes am GBG-Grundstück Nr. 402/29, EZ 327, KG Thondorf.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 42/2010, beschließen:

Die Stadt Graz macht ihr im Punkt IX. des Einbringungsvertrages vom 15.12.2003 eingeräumtes Vorkaufsrecht hinsichtlich der Liegenschaft, EZ 327, KG Thondorf im Ausmaß von ca. 7.960 m² nicht geltend.

Beilage:

1 Lageplan

Der Bearbeiter:

Mag. Martin Glauninger eh.

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,OU=Abteilung für Immobilien,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-06-29T11:00:02+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,OU=Finanz- und Vermögensdirektion,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-06-29T11:18:35+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.